

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNG

Abstimmungsergebnisse der Eidg. und Kant. Volksabstimmung vom 24. September 2006

Stimmberechtigte 601
An der Abstimmung haben teilgenommen 251 41.76 %

Davon:

- briefliche Stimmen 231 92.03 %
- an der Urne 20 7.97 %

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG	JA	NEIN
-----------------------	----	------

1. Nationalbankgewinne für die AHV	86	156
------------------------------------	----	-----

2. Bundesgesetz über AusländerInnen	197	45
-------------------------------------	-----	----

3. Änderung des Asylgesetzes	200	43
------------------------------	-----	----

KANT. VOLKSABSTIMMUNGEN	JA	NEIN
-------------------------	----	------

Volksinitiative „Mehr Demokratie bei den Kantonsfinanzen“	65	160
---	----	-----

GEMEINDENACHRICHTEN

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Von Amtes wegen für Bagani AG, Zürich; für Verlängerung der Baubewilligung vom 17. Juli 2003 für Lagerplatz auf dem bereits abhumusierten Terrain auf Grdst.-Nr. 299 (709), Bare.

Bagani AG, Zürich; für Einbau bituminöse Deckschicht auf best. Recyclingplatz / Nutzung neu: Lagerplatz für saubere Kiessandmaterialien auf Grdst.-Nr. 299, 316 (709), Bare / Lehalden.

Johann Bättig-Alt, Ufhusen; für Balkonvergrösserung auf Grdst.-Nr. 592, obere Seppen 1.

Hans und Margrit Bernet-Kunz, Ufhusen; für Anbau eines Wintergartens auf bestehende Terrasse auf Grdst.-Nr. 68, Meierisli, Dorfstrasse 19

Elektra Ufhusen; für Erstellung Trafostation auf Grdst.-Nr. 758 (759), Lischmatt.

Fritz und Lisbeth Herzig-Wicki, Ufhusen; für Neubau / Umbau Schweineställe auf Grdst.-Nr. 333, Ober Rufswil.

GEMEINDENACHRICHTEN

Thomas und Claudia Schärli-Vogel, Ufhusen; für Velounterstand auf Grdst-Nr. 628, Lachenmatte.

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Hansruedi Bernet, Buttisholz; Projektbewilligung für Strassensanierung, Sanierung Damm, Erstellung Entwässerung auf Grst-Nr. 299 (709), GB Ufhusen.

Hansruedi Bernet, Buttisholz; für WC-Container und Standortänderung Büro-Container auf Grst-Nr. 299 (709), GB Ufhusen.

Einwohnergemeinde Ufhusen; für das Erstellen eines Kinderspielplatzes auf Grdst-Nr. 650, Kreuzmatte.

Thomas und Claudia Schärli-Vogel, Ufhusen; für Velounterstand auf Grdst-Nr. 628, Lachenmatte.

Martin und Teuta Krasnigi, Ufhusen; für Neubau Zweifamilienhaus mit Autoeinstellhalle, auf Grdst.-Nr. 687, Kreuzmatte 27

GEMEINDENACHRICHTEN

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

keine

Geburten:

Brönnimann Annik Yaël, geb. 14. September 2006, Tochter des Brönnimann Daniel und der Brönnimann Sandra, wohnhaft in Ufhusen, Mühlematt 1

Eheschliessung:

Stephan Riesen, Buttisholz und Heidi Birbaumer, Ufhusen

Zuzüge:

Jochberger Johanna mit Sohn Jean Michel, Rufswil

Mohadjer Iravani-Trittin Anke mit Sohn Lionel, Schulhausstrasse 2

GEMEINDENACHRICHTEN

FINANZWESEN

Die Regierung des Kantons Luzern beabsichtigt, die Finanzpolitik tiefgreifend zu verändern. Den Gemeinden, Organisationen und weiteren interessierten Kreisen wurde eine ausführliche Vernehmlassungsbotschaft zur Finanzreform 08 und der Änderung des Finanzausgleichs zugestellt.

Werden die vorgeschlagenen Änderungen der Regierung ohne Korrekturen umgesetzt, so muss die Gemeinde Ufhusen mit einschneidenden Mindereinnahmen rechnen.

Finanzreform 08	+ Fr.	12'086.00
Steuergesetzrevision 2008	./ Fr.	164'175.00
Ressourcenausgleich	./ Fr.	96'696.00
Topografischer Finanzausgleich	./ Fr.	68'829.00
Total Mindereinnahmen	./ Fr.	317'614.00

Die Mindereinnahmen entsprechen 6 Steuerzehntel.

In einer ausführlichen Vernehmlassung hat sich der Gemeinderat Ufhusen und der Regionalrat des Kooperativen Hinterlandes zu den geplanten Änderungen geäußert. Zusammenfassend wurde der Regierung des Kantons Luzern zu den einzelnen Themenbereiche folgendes eröffnet:

GEMEINDENACHRICHTEN

Finanzreform 08

Die positive Ausgangsbilanz von 20 Mio. zugunsten der Gemeinden ist grundsätzlich positiv zu werten. Es wird jedoch festgestellt, dass die Gemeinde Ufhusen sowie unsere Nachbargemeinden und das ganze Amt Willisau zu wenig von dieser positiven Ausgangsbilanz profitieren.

Steuergesetzrevision 2008

Die Mindereinnahmen durch die Steuergesetzrevision 2008 entspricht in der Gemeinde Ufhusen pro Einwohner 3.5/10 Steuereinheiten. Hier gilt es zu beachten, dass die „Randgemeinden“ massiv weniger vom Kompensations-effekt profitieren können als Agglomerations- und Zentrumsgemeinden.

Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich

Die Änderungen des Finanzausgleichs aufgrund des Wirkungsberichtes 2005 führt in der Gemeinde Ufhusen und bei den Gemeinden des Kooperativen Hinterlandes (Altbüren, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Pfaffnau, Roggliswil, Ufhusen und Zell) zu nicht verkraftbaren und überdurchschnittlichen Ausfällen im Ressourcenausgleich sowie im Topografischen Lastenausgleich. Der Ge-

GEMEINDENACHRICHTEN

meinderat Ufhusen und der Regionalrat des Kooperativen Hinterlandes fordert von der Regierung in der Vernehmlassung, dass das Berechnungssystem des Topographischen Lastenausgleichs und des Ressourcenausgleichs dringend angepasst werden. In der Vernehmlassung werden Lösungsansätze unterbreitet.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die zahlreich eingereichten Vernehmlassungen nicht ungehört bleiben und Anpassungen vorgenommen werden müssen.

GEMEINDEKANZLEI

Neue Homepage

Mit einem Apéro wurde die Fertigstellung der Homepage gefeiert. Gemeindepräsident Jakob Schärli konnte über eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Agentur Frontal AG, Willisau und der Gemeindekanzlei berichten. Ideen wurden unkompliziert umgesetzt. Die Homepage soll für die ganze Bevölkerung zu einem unentbehrlichen Informationsportal werden.

GEMEINDENACHRICHTEN



Gemeinderat mit René Häfliger

Vorbildliche Gemeinde

Seit 1. Oktober ist auch die Gemeinde Ufhusen mit einer barrierefreien Homepage im Internet vertreten. Der Internetauftritt wurde von der Agentur Frontal AG aus Willisau gestaltet. René Häfliger, Web-Publisher der Agentur Frontal AG, betont: «Die gesamte Webseite wurde barrierefrei gestaltet, nicht nur für Blinde und Sehbehinderte, sondern auch für Menschen mit motorischer Behinderung.»



René Häfliger

GEMEINDENACHRICHTEN

Behinderter gerechter Internetauftritt

Auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes sind Webseitenbetreiber dazu verpflichtet, ihre Seiten behindertengerecht zu gestalten. Die Gemeinde Ufhusen nimmt in der Region eine Vorreiterrolle in Sachen «barrierefreie Websites» ein.

Das Internet ist innert kurzer Zeit zu einem unverzichtbaren Portal zu Informationen und Kommunikation geworden. Gerade von Menschen mit einer Behinderung wird diese Technologie gern angenommen. Das enorme Informationsangebot auf dem Web bringt ihnen ein erhöhtes Mass an Selbständigkeit. Doch bei der Konzipierung und Realisation von Websites wird häufig nur an die Benutzerinnen und Benutzer gedacht, die in der üblichen Weise Informationen am Bildschirm lesen und die Navigation mit der Maus steuern. Nicht aus Bosheit, sondern aus Unwissenheit werden so Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen wie Sehbehinderung, motorischer Behinderung oder Lernbehinderung ausgeschlossen.

Am 23. Mai sind auf Bundesebene Richtlinien zur Gestaltung barrierefreier Websites in Kraft getreten. Bis Ende 2006 müssen die Webseiten des Bundes entsprechend angepasst werden. Die Richtlinien basieren auf dem Behindertengleichstellungsgesetz. Das Gesetz bezweckt, Nachteile, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Auf kantonaler Ebene liegen zwar noch keine Richtlinien vor,

GEMEINDENACHRICHTEN

doch muss auch hier das Gesetz berücksichtigt werden.

Inhalte

Unter der Adresse www.ufhusen.ch können Informationen über die Gemeinde von Politik bis hin zu Freizeit abgerufen werden. Insbesondere steht den Vereinen bei - Freizeit/Vereine – Veranstaltungen - die Möglichkeit offen, ihre Veranstaltungen direkt auf der Webseite einzutragen. Die eingetragenen Daten werden dann an das Portal www.agenda-sursee-willisau.ch weitergeleitet und entsprechend auch in der Lokalpresse veröffentlicht. Zudem bitten wir die Vereinsverantwortlichen die Eintragungen in der Rubrik Freizeit/Vereine – Vereine - zu überprüfen und uns allfällige Änderungen oder Ergänzungen per Mail an vereine@ufhusen.ch zu melden.

Überraschen Sie Verwandte und Bekannte mit einer elektronischen Postkarte. Sie haben die Möglichkeit elektronische Postkarten der Gemeinde Ufhusen via Portrait / Elektronische Postkarten zu versenden.

Im Onlineschalter sind häufig gebrauchte Formulare abrufbar oder können bestellt werden. Bei Marktplatz / Immobilien haben Sie die Möglichkeit gratis zu inserieren. Haben Sie eine leerstehende Wohnung zu vermieten oder möchten Sie Bauland in Ufhusen verkaufen? Dann inse-

GEMEINDENACHRICHTEN

rieren Sie auf unserer Webseite und legen Sie vorgängig ein Benutzerkonto an.

Der Bereich Schule kann auch via www.schule-ufhusen.ch erreicht werden.

Neue Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei

Ab 01. Oktober 2006 gelten für die Gemeindekanzlei folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwochnachmittag: geschlossen

Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung

Auf den 1. Januar 2005 ist das neue Gemeindegesetz des Kantons Luzern in Kraft getreten. Darin werden alle Gemeinden verpflichtet, bis spätestens auf den 1. Januar 2008 eine neue Gemeindeordnung in Kraft zu setzen.

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde. Sie regelt vor allem die Rechte und die Pflichten der Stimmberechtigten, die Gemeindeversammlung und die weiteren Grundorganisationen der Gemeinde.

GEMEINDENACHRICHTEN

Der Gemeinderat hat unter Einbezug des Leitfadens des VLG (Verband Luzerner Gemeinden) den Entwurf für die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ufhusen ausgearbeitet und legt diesen zur Vernehmlassung vor.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. November 2006. Der Entwurf der Gemeindeordnung des Gemeinderates kann auf der neuen Homepage www.ufhusen.ch heruntergeladen werden. Zusätzlich kann die Gemeindeordnung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen verlangt werden.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens ist eine öffentliche Orientierung vorgesehen. Der zeitliche Ablauf wurde wie folgt festgelegt:

- Vernehmlassung in den Parteien und in der Bevölkerung bis 30. November 2006
- Überarbeitung der Gemeindeordnung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse
- Genehmigung der neuen Gemeindeordnung an der Frühlingsgemeindeversammlung 2007 und in Kraftsetzung per 01.01.2008.

Allfällige Vernehmlassungen sind bis 30. November 2006 schriftlich an den Gemeinderat, 6153 Ufhusen, einzureichen.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

Kinderspielplatz „Kreuzmatte“

Der öffentliche Kinderspielplatz „Kreuzmatte“ wurde in den letzten Tagen erstellt.

Dies ist ein Bestandteil vom Gestaltungsplan „Kreuzmatte“.

Auf dem Spielplatz stehen Spielgeräte wie Turm mit Schaukel, Bergsteigerwand, Wellenrutschbahn und je ein Federwippgerät (Glücksblatt und Papageien-Wippe) zur Benützung.

Der ganze Spielplatz ist mit Vollgummi-Fallschutzplatten abgedeckt. Spielgeräte und Bodenabdeckungen entsprechen den Sicherheitsvorschriften für Unfallverhütung.

Die Gemeinde freut sich einen öffentlichen Platz anzubieten für Begegnungen von Spaziergängern



GEMEINDENACHRICHTEN

und Eltern mit Kindern,

Es ist unser Anliegen an die Eltern, die Kinder aufmerksam zu machen, dass der Platz sauber gehalten wird, keine Beschädigungen an Spielgeräten und Bodenabdeckungen, sowie keine fremde Grundstücke zu betreten, damit sich alle daran freuen können.